

An alle Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS:

Anfrage der Fraktion Die Linke.PDS für die Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 25.10.2006 -Trainingsplätze für den FC Energie-

Cottbus, 19.10.2006

DEZERNAT/STADTAMT
Baudezernat
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

SPRECHZEITEN

1. Ist es rechtlich möglich, eine Baugenehmigung für eine privates Bauwerk auf einem kommunalen Grundstück zu erteilen, ohne dass vorher die Eigentums-/Nutzungsverhältnisse geklärt wurden?

ANSPRECHPARTNER(IN)
Frau Tzschoppe

Baugenehmigungen werden grundsätzlich „unbeschadet privater Rechte Dritter“ erteilt. Eine Baugenehmigung ist grundstücksbezogen und bewertet nur öffentlich-rechtliche Belange.

ZIMMER
117

Eine Zustimmung des Grundstückseigentümers ist nicht erforderlich.

MEIN ZEICHEN
D IV tz-ko

2. Welche Grundlagen sind für die Umsetzung des Baurechts durch die Stadt zu schaffen (Flächenverkauf, Erbbaupachtvertrag, langfristiger Pachtvertrag o. a.)?

TELEFON
03 55/ 6 12 26 00

TELEFAX
03 55/ 6 12 26 03

- Die Erweiterung des vorhandenen Trainingsplatzes im Eliaspark soll auf der Basis eines langfristigen Pachtvertrages erfolgen.
Die Realisierung der Investition durch und auf Kosten des FC Energie hierzu soll durch eine entsprechende Vereinbarung auf der Grundlage bestehender Verträge zwischen der Stadt Cottbus als Grundstückseigentümer und Verpächter, der Cottbuser Gartenschaugesellschaft 1995 mbH als Pächter und dem FC Energie als Unterpächter geregelt werden. Ferner sollen entsprechende Haftungsausschlüsse durch die Stadt Cottbus mit dem FC Energie für die Genehmigungsfähigkeit des angestrebten Vorhabens sowie für die durchgeführte Investition (Werterhöhung des Pachtgegenstandes) vereinbart werden.
- Für den Trainingsplatz an der Parzellenstraße wäre mit dem FC Energie ein langfristiger Pachtvertrag, ebenfalls mit v. g. Haftungsausschlüssen, abzuschließen.

E-MAIL

Stadtverwaltung Cottbus
Postfach 10 12 35
03012 Cottbus

KONTO DER STADTKASSE
Sparkasse Spree-Neiße
Konto-Nr. 330 200 002 1
Bankleitzahl 180 500 00

www.cottbus.de

info@cottbus.de

3. Welche Kosten (Investitions- und laufende Kosten) entstehen aus der Errichtung der Trainingsplätze im Eliaspark und an der Bautzener Straße für die Stadt?

- Für die Errichtung des Trainingsplatzes im Eliaspark entstehen der Stadt Cottbus keine Kosten.
- Für die Entwicklung der Trainingsflächen an der Parzellenstraße sind seitens der Stadt Cottbus erforderlich

1. Fußballtrainingsfläche

3.174 m² Grunderwerb	ca. 130,- T€
Aufhebung 4 Gartenverträge zum 31.12.2006 und Abriss vorhandene Bebauungen	ca. 16,- T€
Sicherung Ballfangzaun durch eine entsprechende Dienstbarkeit	ca. 4,- T€
Gesamt	ca. 150,- T€

2. Eine weitere Entwicklung für eine Torwarttrainingsfläche erfordert auch die Aufhebung 7 weiterer Gartenverträge zum 31.12.2006. Der Aufwand einschließlich Abriss vorhandener Bebauungen wird mit ca. 50,- T€ eingeschätzt.

Daraus ergibt sich für die Stadt Cottbus zur Entwicklung der Trainingsflächen an der Parzellenstraße ein finanzieller Aufwand insgesamt in Höhe von ca. 200,- T€. Nicht enthalten sind hierbei Kosten für Vermessung, Notarkosten, Kosten für Genehmigungen und Grunderwerbssteuer.

- Die laufenden Bewirtschaftungskosten und Betriebskosten sind auf der Grundlage jeweiliger langfristiger Pachtverträge durch den FC Energie zu tragen.

Eliaspark	Bewirtschaftungskosten	ca. 50,- T€/Jahr
Parzellenstraße	Bewirtschaftungskosten	ca. 23,- T€/Jahr

- Für die Herstellung der Trainingsplätze durch FC Energie wurde folgender Aufwand ermittelt:

Eliaspark	Herstellungskosten	ca. 895,- T€
Parzellenstraße	Fußballtrainingsfläche	ca. 440,- T€
	<u>Torwarttrainingsfläche</u>	<u>ca. 60,- T€</u>
	Herstellungskosten gesamt	ca. 500,- T€

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Tzschope
Beigeordnete für Bauwesen